

Gebührenbescheid mit Erläuterungen (Muster)

Zweck: Durch einen transparenten und nachvollziehbaren Gebührenbescheid kann eine höhere Akzeptanz beim Zahlungspflichtigen und damit der zügige Eingang der Prüfungsgebühren erzielt werden.

Kriterien des Produkts

- ▶ notwendige Inhalte eines Gebührenbescheids:
 - korrekter Adressat (Gebührensschuldner)
 - Grund für die Erhebung der Gebühr und Gebührenhöhe
 - Hinweis auf gesetzliche Grundlage für die Erhebung (Gebührenordnung)
 - Rechtsbehelfsbelehrung
- ▶ ausgefüllter Überweisungsvordruck
- ▶ Hinweis auf die Möglichkeit zum Online-Banking
- ▶ Erläuterung zur Höhe der Gebühr und zur Kalkulation

Arbeitshilfe

- ▶ Muster eines Gebührenbescheids mit Erläuterungen zur Höhe und zur Kalkulation auf der Rückseite

Hinweise

- ▶ Zur Ermittlung der Gebühr vgl. Produkt 01250
- ▶ In einigen Bundesländern (vgl. Niedersachsen) sind die Widerspruchsverfahren weitestgehend abgeschafft. Gegen Gebührenbescheide muss unmittelbar Klage erhoben werden

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«Ort»

TITEL

20.06.07

Ansprechpartner: Frau Mustersachbearb.

Gebühr für die Abnahme der Meisterprüfung im «Handwerk»-Handwerk, Prüfungsteil(e) I,
Prüfling: «Vorname» «Name»

Nach §§ 1 und 2 der Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif Nr. 3 der
Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover vom 30.01.1978, in ihrer jeweils
gültigen Fassung erhebt die Handwerkskammer Hannover für die Abnahme der
Meisterprüfung folgende Gebühren

Teil I:	280,00 Euro	Teil II:	230,00 Euro
Teil III:	170,00 Euro	Teil IV:	170,00 Euro

Bei Wiederholung von Teilen oder einzelnen Fachgebieten gelten die Gebührensätze
wie oben angegeben entsprechend.
Zuzüglich zu den Grundgebühren können anteilige überschießende Vorbereitungs- und
Durchführungskosten entstehen, wie auf der Rückseite erläutert. Ihr konkreter Umfang ist
bei den einzelnen Berufen unterschiedlich.

Von Ihnen zu zahlender Betrag: 170,00 Euro

****170,00

«Name», «Vorname»; «Handwerk»-Handwerk

TITEL 10 111 20

Wir bitten Sie, diesen Betrag unter Angabe der umseitig genannten Gebührenbescheid-Nummer innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto der Handwerkskammer Musterstadt zu überweisen. Bitte verwenden Sie dafür den beigefügten Überweisungsträger.

Ihre Rechte:

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Dies hat zu erfolgen beim Verwaltungsgericht Musterstadt, Eintrachtweg 22, 22222 Musterstadt, schriftlich oder zur Niederschrift. Die Erhebung der Klage hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet Sie nicht von der Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Hinweis zur Prüfungsgebühr und zur Kalkulation:

Wir haben mit diesem Bescheid eine Gebühr angefordert. Dazu möchten wir Ihnen gern einiges erläutern:

Eine Gebühr ist ein Betrag, der für eine gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistung oder für Benutzung von öffentlichen Einrichtungen erhoben wird.

In der Handwerksordnung (HwO) ist festgelegt, dass die Handwerkskammer/ Innung Gesellenprüfungen abzunehmen hat. Diesen gesetzlichen Auftrag der „Prüfungsabnahme“ erfüllt die Handwerkskammer/ Innung gegenüber Prüfling und Ausbildungsbetrieb. Durch die Teilnahme des Auszubildenden an einer staatlichen Prüfung wird folglich eine Gebührenpflicht ausgelöst. Die dabei entstehenden Kosten werden als Prüfungsgebühr geltend gemacht. Die Höhe der Gebühren wird auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten der Leistung (s.u.) festgelegt und in einer Gebührenordnung festgeschrieben. Eine willkürliche Erhebung von unangemessenen Gebühren wird dadurch ausgeschlossen.

Die Prüfungsgebühr umfasst im Wesentlichen eine Entschädigung für die Fahrkosten sowie die Arbeitsleistung der Prüferinnen und Prüfer (Aufgabenstellung, Aufsicht, Bewertung der Prüfungsleistungen usw.), die Kosten für die Organisation der Prüfungen sowie der auszugebenden Bescheide.

Ebenso können darin die Miete für Prüfungsräume, das Prüfungsmaterial oder die Prüfungsaufgaben enthalten sein. Rechtlich unbedenklich ist es aber auch, wenn diese im Einzelfall - insbesondere bei überdurchschnittlichem Kostenanfall oder bei Materialsammelkauf - gesondert geltend gemacht worden sind, da diese Leistungen nicht unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag „Prüfungsabnahme“ herzuleiten sind und durch eine Gebühr geltend gemacht werden müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!